

1794/J XXI.GP
Eingelangt am: 26-01-2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Abdul M. Jebara

Seit 1998 sind in diversen rechtsextremen Publikationen, von der „Deutschen Stimme“ der NPD bis hin zur „Aulau der Freiheitlichen Akademikerverbände, Spendenaufrufe der Hilfsaktion „S.O.S. Irak“ inseriert, die in der BRD von Rechtsextremen wie Franz Schönhuber, Gert Sudholt und Frank Renniecke, in Österreich von dem Rechtsextremisten Christian Rogler und dem Exportkaufmann Abdul M. Jebara aus St. Veit /Glan unterstützt wird.

Der irakische Staatsbürger Abdul M. Jebara, der in den rechtsextremen Publikationen als „der Koordinator der Hilfsaktion deutscher Patrioten“ bezeichnet wird, lebt seit 1990 in Österreich „als Import - Export - Unternehmer für Maschinen und Kraftfahrzeuge“ und „verfügt über regelmäßige Kontakte zur irakischen Regierung“, wie in einer einschlägigen Publikation zu lesen ist.

Nicht uninteressant ist die Vorgeschichte des seit 1990 in Kärnten lebenden Irakers, dem Aktivitäten für mehrere Geheimdienste nachgesagt werden.

1988 war Jebara in München wegen illegalen Waffenhandels, Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz, räuberischer Erpressung und Geheimdiensttätigkeit angeklagt und zu einer Freiheitsstrafe von 6 1/2 Jahren verurteilt worden.

Noch während seines damaligen Prozesses wurde gegen Jebara ein neues Ermittlungsverfahren eingeleitet, weil er aus der Untersuchungshaft gegen hohes Honorar zwei Mithäftlinge „für eine Geiselnahme an Angehörigen der Vertretung einer Münchner Elektronikfirma im Irak“ (Süddeutsche Zeitung (SZ), 3.2.1988) animieren wollte. Auch einen Mordanschlag gegen den vorsitzenden Richter soll Jebara geplant haben.

Die beiden Mithäftlinge, die mit Unterstützung eines Justizwachebeamten über die grüne Grenze nach Österreich geflohen waren, nahmen in Kufstein Kontakt zur irakischen Botschaft auf und reisten auf deren Kosten im Taxi von Kufstein nach Wien. „Die Bitte um Unterstützung für Jebaras Pläne sei ihnen dann jedoch verweigert worden“, heißt es in der SZ weiter, worauf sie sich in Wien der Polizei gestellt haben und ins Münchner Gefängnis zurückgebracht wurden.

Im August 1990 kam dann Jebara selbst nach Österreich.

Völlig überraschend wurde der Iraker aus der Haft entlassen und mit der Auflage, sofort Deutschland zu verlassen, des Landes verwiesen. Die SZ vom 23.8.90 dazu: „Ins Gerede gekommen ist die vorzeitige Haftentlassung jetzt, weil sie nur sechs Tage nach Saddam Husseins Einmarsch in Kuwait genehmigt wurde und mit Jebaras Gefälligkeiten für deutsche Behörden in Verbindung gebracht wird.“ Abdul M. Jebara reiste allerdings nicht via Österreich in den Irak aus, um sein Land zu unterstützen (Jebara: „Der Einmarsch in Kuwait hatte Gründe“), sondern ließ sich im Bundesland Kärnten nieder.

Ob ihm der deutsche Bundesnachrichtendienst (BND), der irakische Geheimdienst oder österreichische Gönner zu diesem Exilquartier verholfen haben, entzieht sich unserer Kenntnis.

Jedenfalls dürfte auch der damalige Kärntner Landeshauptmann, der für seine eigenartigen Ansichten zur Resozialisierung von Straftätern im allgemeinen und von Ausländern im besonderen bekannt ist, keine Einwände gegen den Aufenthalt von Jebara geltend gemacht haben. Im Gegenteil. Nicht nur allgemein politisch ideologische Übereinstimmungen, wie sie etwa im Irak - Besuch diverser freiheitlicher Politiker, in der Teilnahme an Feierlichkeiten in der irakischen Botschaft (von Saddams Geburtstagsfeier bis zum Nationalfeiertag) oder in diversen national - freiheitlichen Publikationen („Zur Zeit“, „Aula“) zum Ausdruck kommen, sondern auch zart freundschaftliche Bande dürften existieren. Jebara: „Den Jörg Haider kenne ich auch recht gut“ (Format 1/01).

Bei der Prüfung des Einkommens von Abdul Jebara soll die Behörde damit zufrieden gewesen sein, dass Jebara, der als Beruf Import - Export - Kaufmann angibt, ein Einkommen aus dem Ausland geltend gemacht hat.

Letzten Informationen zufolge soll Jebara von seinem jüngsten Irak-Besuch nicht mehr nach Österreich zurückgekehrt sein.

Nicht zuletzt deshalb, weil der begründete Verdacht besteht, dass Abdul M. Jebara während seines langjährigen Aufenthaltes in Österreich nicht nur in rechtsradikale Aktivitäten verwickelt war, sondern auch seine angestammten Tätigkeiten als Geheimdienstmann bzw. Waffenhändler weiterbetrieben hat, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

ANFRAGE:

- 1) Seit wann hat sich Abdul M. Jebara in Österreich aufgehalten?
- 2) Welcher Art ist der Aufenthaltsstatus von Abdul M. Jebara?
- 3) Welche Behörden waren bzw. sind mit der Aufenthaltsgenehmigung für Abdul M. Jebara befasst?

- 4) Warum wurde Abdul M. Jebara 1990 nach seiner Abschiebung aus der BRD Aufenthalt in Österreich gewährt?
- 5) Hat es damals ein Ersuchen bundesrepublikanischer Behörden, z.B. des Bundesnachrichtendienstes oder des Außenministeriums, gegeben, Abdul M. Jebara Aufenthalt in Österreich zu gewähren?
 - 5a) Wenn ja, welchen Inhalts und mit welcher Antwort seitens Österreichs?
- 6) Welche Stellungnahmen wurden damals zum Aufenthaltsersuchen von Abdul M. Jebara von österreichischen Behörden abgegeben?
 - 6a) Gab es auch eine Stellungnahme der Kärntner Landesregierung bzw. des Landeshauptmannes?
- 7) Haben sich österreichische Behörden gegen die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung für Abdul M. Jebara ausgesprochen?
 - 7a) Wenn ja, welche und mit welcher Begründung?
- 8) Wurde bei der Erteilung der Aufenthaltsgenehmigung bzw. deren Verlängerung die Einkommenssituation von Abdul M. Jebara überprüft?
 - 8a) Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
- 9) Aus welchen Aktivitäten hat Abdul M. Jebara ein Einkommen erzielt?
- 10) War den österreichischen Behörden 1990 die Verurteilung von Abdul M. Jebara, seine Geheimdiensttätigkeit und seine Verwicklung in den internationalen Waffenhandel bekannt?
 - 10a) Wenn ja, warum erhielt Abdul M. Jebara dennoch Aufenthaltsstatus?
- 11) Sind den österreichischen Behörden bzw. der Exekutive die Aktivitäten von Abdul M. Jebara in der rechtsradikalen Szene bekannt?
 - 11 a) Wenn ja, seit wann liegen Ihren Behörden entsprechende Erkenntnisse vor und welche?
- 12) Liegen Ihren Behörden Erkenntnisse über geheimdienstliche Aktivitäten von Abdul M. Jebara vor?
- 13) Liegen Ihren Behörden Erkenntnisse über die Natur der Import - Export - Geschäfte von Abdul M. Jebara vor?
 - 13a) Wenn ja, welche?